



Rheingau-Taunus-Kreis

Jahresabschluss 2015

Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2015

I. Geschäftsverlauf und Lage des Rheingau-Taunus-Kreises

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat für das Haushaltsjahr 2015 einen Haushalt nach den Grundsätzen der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) erstellt, welcher vom Kreistag am 10. Februar 2015 beschlossen wurde. Dieser wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt am 15. Mai 2015 genehmigt. Auf die Erstellung einer Nachtragssatzung konnte verzichtet werden.

I.1 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015

I.1.1 Vergleich des Jahresergebnisses mit dem Vorjahreswert (IST – IST – Vergleich)

Der Jahresfehlbetrag des Rheingau-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2015 beläuft sich auf 1.840 T€ (VJ 13.231 T€), das ordentliche Ergebnis beträgt - 1.644 T€ (VJ - 10.091 T€). Nach Feststellung des Jahresergebnisses 2015 zeigt die Vermögensrechnung insgesamt einen ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag‘ in Höhe von 120.578 T€ (VJ 107.668 T€). Im Jahresabschluss wurde keine Kurswertberichtigung der Schweizer Franken Kassenkredite notwendig 0 T€ (VJ 638 T€), da diese komplett im Jahr 2015 zurückgezahlt wurden. Die Abschreibungen sind mit 9.835 T€ (VJ 10.001 T€) enthalten.

Die Gesamterträge des Jahres 2015 beliefen sich auf 249.913 T€ (VJ 225.909 T€) und sind somit um 24.004 T€ höher als im Vorjahr.

Zu Mehreinnahmen in Höhe von 12.100 T€ kam es bei den Erträgen aus Transferleistungen insbesondere aus der Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich (Erstattungen vom Land 6.130 T€ und von Gemeinden 2.663 T€). Desweiteren kam es zu Mehreinnahmen in Höhe von 4.199 T€ bei den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen durch die Erhöhung der Umlagegrundlage gemäß der Berechnung des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF); Erlass vom 11. August 2015 bei gleichbleibenden Hebesätzen für die Kreis- und Schulumlage.

Mehreinnahmen wurden auch bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen in Höhe von 4.028 T€ erzielt. Der Anstieg ist im Wesentlichen bei den Kostenerstattungen vom Land (4.041 T€) für die vom Rheingau-Taunus-Kreis bereitgestellten Notunterkünfte zu verzeichnen.

Im Bereich der außerordentlichen Erträge wurden 357 T€ weniger Erträge aus der vorzeitigen Auflösung von Sonderposten durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen als im Vorjahr erzielt. In den außerordentlichen Erträgen sind weiterhin die periodenfremden Erträge und die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen enthalten.

Die Gesamtaufwendungen des Jahres 2015 beliefen sich auf 251.753 T€ (VJ 239.140 T€) und sind somit um 12.613 T€ höher als im Vorjahr.

Wesentlich erhöht haben sich die Transferaufwendungen. Sie fielen um 10.922 T€ höher aus als im Vorjahr. Dies beruht auf gestiegenen Aufwendungen im Fachdienst III.1 Ausländerbehörde, Personenstandswesen (3.421 T€), im Fachdienst II.4 Jugendförderung (3.201 T€) sowie im Fachdienst II.2 JobCenter des Rheingau-Taunus-Kreises (1.513 T€). Weiterhin haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.526 T€) und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (2.446 T€) erhöht. Zu einer beachtlichen Aufwandsminderung kam es bei den außerordentlichen Aufwendungen (2.861 T€). Dies ist auf die einmaligen Korrekturen der Pensionsrückstellungen und der Versorgungsrücklage im Jahr 2014 zurückzuführen.

Die Personalkosten (Personal- und Versorgungsaufwendungen) in Höhe von insgesamt 38.032 T€ (VJ 37.674 T€) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 358 T€. Die Aufwandserhöhung für Personal beruht auf einer tariflichen Entgelterhöhung der Beschäftigten ab dem 01. März 2015 um 2,4 %.

Bei Betrachtung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich folgendes Bild:

	2014	2015	Veränderung
Verwaltungs- ergebnis	- 3.080 T€	3.934 T€	7.014 T€
Finanz- ergebnis	- 7.011 T€	- 5.578 T€	1.433 T€
ordentliches Ergebnis	- 10.091 T€	- 1.644 T€	8.447 T€
außerordentliches Ergebnis	- 3.140 T€	- 196 T€	2.944 T€
Jahres- ergebnis	- 13.231 T€	- 1.840 T€	11.391 T€

Die Übersicht zeigt eine erhebliche Verbesserung des Verwaltungsergebnisses sowie des Finanzergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses. Die Verbesserung des Verwaltungsergebnisses ist hauptsächlich auf den Anstieg der Erträge aus Transferleistungen zurückzuführen.

I.1.2 Vergleich des Jahresergebnisses mit den fortgeschriebenen Ansätzen 2015 (ANSATZ – IST – Vergleich)

Das Jahr 2015 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.840 T€ ab. Erwartet wurde gemäß originärem Haushaltsplan ein Fehlbetrag von 12.931 T€ und gemäß fortgeschriebenem Ansatz 2015 ein Fehlbetrag von 14.111 T€. Das tatsächliche Ergebnis ist somit um 11.091 T€ besser als der originäre Plan und um 12.271 T€ besser als der fortgeschriebene Ansatz. Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten zum einem die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Erträge, die sich über den Gesamthaushalt ausgleichen. Zum anderen beinhalten sie die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsmittel.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (5.883 T€, Ansatz 2.218 T€) ergab sich eine wesentliche Erhöhung um 3.665 T€ gegenüber dem fortgeschriebenem Ansatz. Dies ist insbesondere auf Mehrerträge bei der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Personal (1.807 T€), für Jugendhilfeleistungen (991 T€) und für ausstehende Rechnungen von Schulen (547 T€) zurückzuführen.

Einsparungen konnten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (44.705 T€, Ansatz 48.325 T€) erzielt werden sowie bei den Personalaufwendungen (35.538 T€, Ansatz 37.502 T€) und den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen (13.993 T€, Ansatz 15.934 T€).

Zu Mehraufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenem Ansatz 2015 kam es im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.158 T€ (1.158 T€, Ansatz 0 T€). Im oben genannten Fall handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen. Damit gelten sie gem. § 100 (4) HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen und bedürfen daher keiner Genehmigung durch den Kreistag.

Weitere Erläuterungen zum Vergleich der Aufwendungen und Erträge mit den fortgeschriebenen Ansätzen für das Jahr 2015 sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2015 zu entnehmen. Die haushaltsrechtliche Legitimation ist in allen Fällen gewährleistet.

I.2 Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurden 12.627 T€ in das Anlagevermögen des Rheingau-Taunus-Kreises investiert, davon 4.714 T€ für schulische Baumaßnahmen, 754 T€ für den Straßenbau, 1.022 T€ in das immaterielle Anlagevermögen und 5.299 T€ in die Anlagen im Bau, maßgeblich für schulische Baumaßnahmen.

Größere Bauprojekte, welche im Haushaltsjahr 2015 in Nutzung genommen werden konnten, waren die Generalsanierung des Altbaus (Bauteil A) an der Grundschule in Rüdesheim (1.890 T€), der Neubau eines Betreuungsgebäudes an der Grundschule in Taunusstein-Neuhof (880 T€) und die Raumerweiterung an der Grundschule in Taunusstein-Bleidenstadt (812 T€). Nachaktiviert wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten am Gymnasium in Taunusstein-Bleidenstadt (364 T€), an der Grundschule in Bad Schwalbach (226 T€) sowie an der Gesamtschule in Bad Schwalbach (221 T€).

Im Jahr 2015 wurde die Kreisstraße K 703 zwischen Taunusstein-Bleidenstadt und Taunusstein-Seitzenhahn auf einer Länge von 1.000 m fertiggestellt. Die aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 646 T€. Nachaktiviert wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 108 T€ für die Kreisstraße K 663 zwischen Bad Schwalbach-Hettenhain und der Bundesstraße B 54.

Die Liquiditätshilfe an die Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. wurde im Jahr 2015 laut Kreisausschussbeschluss vom 24. November 2014 in Höhe von 200 T€ weiter gewährt, jedoch nicht aufgestockt. Im Jahr 2015 tritt der Rheingau-Taunus-Kreis der FrankfurtRheinMain GmbH mit Wirkung zum 01. Oktober 2014 laut Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 26. September 2014 wieder bei und zeichnet ein Stammkapitalanteil der Gesellschaft in Höhe von 1 % (3 T€).

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen wurden im Jahr 2015 Investitionsdarlehen in Höhe von 22.192 T€ aufgenommen, davon 8.105 T€ für eine Umschuldung. Weiterhin erhielt der Rheingau-Taunus-Kreis Investitionsförderungen in Höhe von 4.146 T€, hiervon 3.459 T€ aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen des Landes und 425 T€ aus der allgemeinen Investitionspauschale des Landes. Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten beliefen sich auf 17.256 T€. Zum 31. Dezember 2015 hat der Rheingau-Taunus-Kreis Investitionskredite in Höhe von 94.471 T€ (VJ 103.344 T€) passiviert. Der Rückgang ist auf die Ablösung von Investitionskrediten durch den Schutzschirmvertrag in Höhe von 14.000 T€ sowie auf die planmäßige Tilgung der Kredite zurückzuführen.

Der Bestand der Kassenkredite erhöht sich im gleichen Zeitraum um 31.185 T€ auf 354.800 T€ (VJ 323.615 T€). Der Anstieg ist auf die Finanzierung der Wechselkursdifferenzen (24.457 T€) und auf die Finanzierung der Verwaltungstätigkeit, die keine Förderung erfährt, zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverbindlichkeiten in Fremdwährung. Diese wurden im Jahr 2015 gemäß Beschluss des Kreistages vom 12. Mai 2015 komplett zurückgezahlt.

II. Wesentliche Entwicklungen des Geschäftsverlaufs nach dem 31.12.2015

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat für das Jahr 2016 einen Haushalt nach den Grundsätzen der GemHVO erstellt, welcher vom Kreistag am 11. Februar 2016 beschlossen wurde. Dieser liegt der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Für das Haushaltsjahr 2016 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.708 T€ erwartet. Dieser liegt mit 3.223 T€ unter dem originär geplanten Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2015 (12.931 T€). Das geplante ordentliche Ergebnis liegt bei 10.356 T€.

Bei Betrachtung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Haushalt 2016 zeigt sich folgendes Bild (in T€):

	Ist 2015	2016 gem. Haushalt	Veränderung Ist 2015/Plan 2016
ordentliche Erträge	248.404	312.208	63.804
<i>davon Kreis- und Schulumlage</i>	<i>114.206</i>	<i>123.861</i>	<i>9.655</i>
<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	<i>30.447</i>	<i>37.956</i>	<i>7.509</i>
<i>davon Transfererträge</i>	<i>69.842</i>	<i>119.553</i>	<i>49.711</i>
ordentliche Aufwendungen	244.470	316.426	71.956
<i>davon Personal- und Versorgungsaufwendungen</i>	<i>38.032</i>	<i>44.447</i>	<i>6.415</i>
<i>davon gesetzliche Umlagen</i>	<i>32.752</i>	<i>33.745</i>	<i>993</i>
<i>davon Mieten und Leasing</i>	<i>7.888</i>	<i>14.087</i>	<i>6.199</i>
<i>davon Zuweisungen</i>	<i>13.993</i>	<i>24.570</i>	<i>10.577</i>
<i>davon Transferaufwendungen</i>	<i>105.132</i>	<i>143.492</i>	<i>38.360</i>
Verwaltungsergebnis	3.934	- 4.218	- 8.152
Finanzergebnis	- 5.578	- 6.138	- 560
ordentliches Ergebnis	- 1.644	- 10.356	- 8.712
außerordentliches Ergebnis	- 196	648	844
Jahresergebnis	- 1.840	- 9.708	- 7.868

Die geplante Verschlechterung im Haushaltsjahr 2016 ergibt sich durch die steigenden ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, die nicht vollständig durch entsprechende Erträge kompensiert werden können. Die Verschlechterung des Verwaltungsergebnisses beeinflusst maßgeblich den steigenden Jahresfehlbetrag des Jahres 2016.

Der Haushalt 2016 ist besonders durch die steigenden Kosten im Bereich Migration geprägt. Das Gesamtausgabevolumen der Transferaufwendungen von 143.492 T€ erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 38.360 T€. Im Wesentlichen sind hier Mehraufwendungen in Höhe von 17,4 Mio. € bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern und Mehraufwendungen in Höhe von 16,0 Mio. € für sozialen Leistungen im Bereich Migration zu verzeichnen. Die Erträge aus Transferleistungen steigen um 49.711 T€ auf 119.553 T€ gegenüber dem Vorjahr an. Diese können die Mehraufwendungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe aber nicht komplett kompensieren.

III. Ausblick auf das Jahr 2016 und die folgenden Jahre

Die finanzielle Lage des Rheingau-Taunus-Kreises ist geprägt von jährlich defizitären Abschlüssen im Ergebnishaushalt. Als Folge der angespannten Finanzsituation schreibt der Rheingau-Taunus-Kreis nun bereits mehrere Jahre in Folge das vom Regierungspräsidium geforderte Haushalts-sicherungskonzept fort. Hierin enthalten sind die bereits in der Vergangenheit erfolgten Schritte zur Verbesserung der finanziellen Lage des Landkreises und deren Auswirkungen. Daneben beinhaltet das Konzept die in Umsetzung befindlichen Maßnahmen, die hieraus erwarteten Veränderungen sowie weitere Handlungsperspektiven.

Der vom Regierungspräsidium Darmstadt geforderte Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung kann in 2016 nicht erreicht werden. Diese Nettoneuverschuldung ist bedingt durch einen Kredit im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms (KIP) in Höhe von 350 T€ und durch einen Kredit für den Erweiterungsbau Kreishaus Bad Schwalbach in Höhe von 1.000 T€. Im Haushaltsjahr 2016 werden voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 9,2 Millionen € benötigt. Das Volumen des Investitionsplans im Haushaltsjahr 2016 ist um 764 T€ auf 13,1 Millionen € gesunken. Die wesentlichen Programmpunkte sind die Generalsanierung und die Erweiterung des Schulzentrums der IGS Obere Aar in Taunusstein-Hahn, die Generalsanierung der Beruflichen Schulen Untertaunus am selben Standort, die Generalsanierung der Grundschule in Taunusstein-Wehen sowie der Bau eines Betreuungsgebäudes an der Grundschule in Kiedrich. Ein weiterer wesentlicher Programmpunkt des Investitionsprogramms ist der Erweiterungsbau des Kreishauses in Bad Schwalbach.

Das vom Land Hessen beschlossene Gesetz zum Kommunalinvestitionsprogramm, kurz KIP ist im November 2015 in Kraft getreten. Daraus soll der Rheingau-Taunus-Kreis gem. HMdF ein Kontingent von 6.291 T€ erhalten. Das Darlehensprogramm wird von der WiBank finanziert und hat eine 30-jährige Laufzeit. Für alle Darlehen aus dem Landesprogramm ‚Kommunale Infrastruktur‘ gilt die aufsichtsrechtliche Genehmigung für die Kreditaufnahme als erteilt. Es ist beabsichtigt folgende Maßnahmen im Rahmen des KIPs durchzuführen: die Generalsanierung der Turnhalle an der Grundschule in Bad Schwalbach (2.350 T€) und die Generalsanierung des Schulgebäudes 1. BA an den Beruflichen Schulen in Geisenheim (3.941 T€).

Der Kassenkreditbestand belief sich zum Bilanzstichtag 2015 auf 355 Millionen €. Kreditverbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden keine, da gemäß Beschluss des Kreistages vom 12. Mai 2015 diese komplett zurückgezahlt wurden. Somit bestehen zukünftig keine Fremdwährungsrisiken.

Vor dem Hintergrund der hohen Kreditverbindlichkeiten muss die Entscheidung zum Thema „Kommunaler Schutzschirm“ gesehen werden. Der hessische Landtag hat am 14. Mai 2012 das Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz-SchuSG) beschlossen. Mit diesem Gesetz gewährt das Land Entschuldungshilfen in Höhe von bis zu 2,8 Milliarden €. Zusätzlich dazu stellt das Land Zinsdienst-hilfen in Höhe von 0,4 Milliarden € zur Verfügung, wobei auf den Rheingau-Taunus-Kreis 118 Millionen € entfallen würden. Die Entschuldungshilfe wird seitens des Landes refinanziert durch eine Kürzung der Finanzausgleichsmasse. Sollte die Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse über die Laufzeit der Entschuldungshilfe festgesetzt werden, käme es zu einem strukturellen Entzug von rund 12 Milliarden €. Die Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs sowie die Streichung der bislang den Landkreisen zugewiesenen Anteile an der Grunderwerbsteuer trifft den Rheingau-Taunus-Kreis jährlich mit rund 6 Millionen € sinkenden Schlüsselzuweisungen. Über die Laufzeit der Entschuldungshilfe addiert sich für den Rheingau-Taunus-Kreis die Kürzung der Schlüsselzuweisungen damit auf rund 180 Millionen €.

Am 19. Juni 2012 hat der Kreistag beschlossen, den Antrag zur Teilnahme am Schutzschirm zu stellen und somit die Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Programm geschaffen. Der Beitritt des Rheingau-Taunus-Kreises zum Schutzschirm des Landes Hessen wurde gem. Kreistagsbeschluss vom 10. Dezember 2012 beschlossen. Kernpunkt des Schutzschirmvertrages ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2020 entlang eines Konsolidierungspfades, der durch die aktuelle Ergebnisplanung bis zum Jahr 2020 bestätigt wird.

Im Jahr 2016 ist eine weitere Prognosestörung durch die Entwicklung der enorm hohen Zahlen der unterzubringenden Flüchtlinge zu erwarten. Die Unterbringung, die Versorgung und die Integration der Flüchtlinge schlagen in allen Aufwandsbereichen auf. Die steigenden Erträge aus Transferleistungen

können die steigenden Aufwendungen jedoch nicht kompensieren. Weitere, nicht dem Landkreis anzulastende, Prognosestörungen sind in den kommenden Jahren zu befürchten.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung 2016 – 2020 des Haushaltsplans 2016 liegen folgende geplante ordentliche Ergebnisse zugrunde:

	geplantes ordentliches Ergebnis
2016	- 10,4 Mio. €
2017	- 7,9 Mio. €
2018	- 6,0 Mio. €
2019	- 2,5 Mio. €
2020	0,1 Mio. €

Ein Ausgleich wird erst im Jahr 2020 erwartet.

Im Haushaltsjahr 2016 ist die weitere Ablösung von Investitionskrediten in Höhe von 10 Millionen € vorgesehen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat bereits große Schritte zur Kostensenkung unternommen. Dabei ist immer zu prüfen, welche Möglichkeiten tatsächlich gegeben sind, um die Verschlechterung der Finanzsituation des Kreises zu verlangsamen und/oder anzuhalten. Im Erfolgsplan sind möglichen Konsolidierungsmaßnahmen enge Grenzen gesetzt, da es sich bei den Ausgaben zu über 98 % um gesetzliche Pflichtleistungen, um Personalkosten oder um vertraglich gebundene Leistungen handelt. Dies entbindet den Rheingau-Taunus-Kreis aber nicht von der Pflicht, alle Möglichkeiten der Konsolidierung auszuschöpfen. Doch selbst dann bleibt ein Sockelbetrag, den wir alleine nicht werden abtragen können.

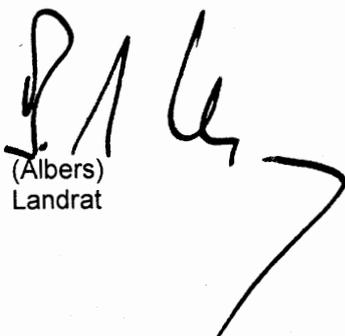
Bestimmte Ausgaben der öffentlichen Hand sind dringend erforderlich, um die Zukunftsfähigkeit des Kreises sicherzustellen und die wichtigen Strukturen zu erhalten. Investitionen in die Bildung von Kindern und die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unabdingbar, ebenso ein Bildungs- und Qualifizierungsprogramm für Langzeitarbeitslose und insbesondere für junge Menschen, denen ein direkter Wechsel von der Schule in die Sozialsysteme droht.

Der Konsolidierungspfad muss weiterhin konsequent vorangetrieben werden, wobei der Haushaltsausgleich oberstes Ziel bleibt.

IV. Besondere Risiken

Der Rheingau-Taunus-Kreis haftet als Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau für die Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes.

Bad Schwalbach, den 25. April 2016


(Albers)
Landrat